

Sitzungsvorlage Nr. V/2017/0750

Zuständig: Fachbereich Tiefbau und Entsorgung
Verfasser: Bömer, Richard



Ahaus, 11.04.2017

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr	04.05.2017	TOP Ö	2
Rat	23.05.2017	TOP Ö	

Beratungsgegenstand

**Wegeverbindung entlang der Ahauser Aa zwischen Jutequartier und Schlosspark
Vorplanung zur Gestaltung der Wegeverbindung mit der Einbindung in den Schlosspark**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt den Ausbau der Wegeführung zwischen Jutequartier und Schlosspark gemäß vorgestellter Vorplanung. Die erforderlichen Mittel zur Umsetzung der Maßnahme sind für das kommende Jahr einzuplanen.

Sachdarstellung

Mit der Umgestaltung der Aa im Bereich des ehemaligen Jutegebietes ist eine neue Wegverbindung entlang der Aa mit vielen Anbindungsstellen an umliegende Wohnstraßen und Wege entstanden. Hierdurch wird ein weiterer Abschnitt der innerstädtischen Aa erlebbar. Zentral im Jutequartier, beidseitig der Aa, wurde im Jahre 2014 der Quartiersplatz ausgebaut.

Ergänzend zur Anlage dieser gewässerbegleitenden Wegeachse ist es von Bedeutung den Weg entlang der Aa durch Aufenthaltsorte und Gestaltungselemente wiederholt zu beleben und weiter als Verbindungsachse durch das Stadtgebiet zu entwickeln.

Der Weg wird derzeit in provisorischer Bauweise aus dem Jutequartier hinaus bis zur van-Delden-Straße geführt. Hier soll der Weg nicht enden, sondern über einen verkehrsberuhigten Abschnitt der van-Delden-Straße in den Schlosspark hinein geführt werden. Innerhalb des Schlossparks sollen dem Wegnutzer Blicke in Richtung Innenstadt und Schloss ermöglicht werden.

Zur Umsetzung der gewünschten Verbindungsfunktion des Weges hat das Planungsbüro wbp – Landschaftsarchitekten, Bochum, einen Vorentwurf zur Wegeführung entlang der Ahauser Aa für den noch nicht fertig gestellten Abschnitt erarbeitet. Das Büro stellt hierzu auch die möglichen Blickachsen zwischen Aa und Schloss, bzw. in den Schlosspark hinein vor.

Gemäß der Planung sollen Gestaltungselemente und Materialien vom Weg entlang der Aa innerhalb des Jutequartiers auch im Anbindungsbereich des Schlossparks eingesetzt werden. Zur Heranführung an das Gewässer sollen hierzu vor und nach Kreuzung der van-Delden-Straße zwei Uferbalkone gebaut werden, die in die Gewässerböschung hineinragen. Gabionenkörbe zur Ufersicherung sollen auch im Bereich des Schlossgartens verbaut werden.

Sowohl die Erstellung neuer als auch die Entfernung alter baulichen Anlagen in und an Gewässern bedarf der Prüfung bzw. Genehmigung gemäß § 22 Landeswassergesetz. Innerhalb des Verfahrens ist zu prüfen, ob nachteilige Auswirkungen auf die Abflusseigenschaften im Gewäs-

serprofil mit entsprechenden Auswirkungen auf die angrenzenden Grundstücke zu erwarten sind. In einer ersten Anfrage bei der Unteren Wasserbehörde wurden zu den geplanten Anlagen an der Aa keine grundsätzlichen Bedenken erhoben.

Die gemäß Vorentwurf dargestellte gewässertypische Bepflanzung soll auch im Übergangsbereich auf der van-Delden-Straße fortgeführt werden. Durch eine farblich an das helle Wegematerial gewählte Pflasterung soll der als verkehrsberuhigter Bereich geplante, ca. 80 Meter lange, Straßenabschnitt als Verbindungselement erkennbar sein. Durch fahrbahnverengende Baumscheiben und Anrampungen soll der Verkehr auf der van-Delden-Straße auf Schrittemponiveau gedrosselt werden. Ein mittig der Straßenfläche geplanter Asphaltstreifen soll den Fahrzeugverkehr führen. Parkplätze sollen in diesem Bereich nicht angelegt werden.

Im weiteren Verlauf des Schlossgartens sind entlang der Uferseiten abschnittsweise weitere Arbeiten zur Böschungssicherung erforderlich. Hier soll jedoch der vorhandene Altbestand an Bäumen zur Böschungssicherung beibehalten werden. Wenn zur Wegesicherung erforderlich, sollen hier abschnittsweise Gabionen eingebaut werden.

Frau Wolf vom Büro wbp Landschaftsarchitekten GmbH, Bochum, wird die Vorplanung zur Wegführung in der Sitzung vorstellen. Auf der Grundlage der Vorplanung soll das Vorhaben entsprechend der Gestaltung und Materialienwahl wie im Abschnitt Jutequartier ausführungsfähig überplant werden. Bei Zustimmung und Bereitstellung der Mittel durch den Rat, ist die Ausführung für das kommende Jahr geplant.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	Öffentliche Verkehrsflächen	12.01
Maßnahme:	Erschließung „Jutegelände“ (BSG und Zündholz)	1.0000.00027

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	490.000
Die erforderlichen Mittel werden im Haushaltsentwurf für das Jahr 2018 eingeplant.		

Anlagen

keine